

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF160220 | 19092 Schwerin

An alle Schulen im Landkreises  
Ludwigslust-Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit  
Fachdienst Regionalmanagement und Kreisentwicklung

Ansprechpartner  
Herr Hiller

Telefon 03871 722-6020 Fax 03871 722-77-6020

E-Mail [joerg.hiller@kreis-lup.de](mailto:joerg.hiller@kreis-lup.de)

Aktenzeichen	Dienstgebäude	Zimmer	Datum
FD60/SB/SJ 2022-23	Ludwigslust	A303	09.05.2022

### Information zur Schülerbeförderung für das Schuljahr 2022/2023

Kostenfreie Nutzung der Schülerbusse der Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim (VLP) ab Schuljahr 2022/2023 mit Schülerschein - 2. Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis vom Kreistag beschlossen

Sehr geehrte Schulleiterin,  
sehr geehrter Schulleiter,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über eine wesentliche Änderung in der Schülerbeförderung für das Schuljahr 2022/2023 informieren. Der Kreistag hat am 29.03.2022 die 2. Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Ludwigslust-Parchim beschlossen. Mit der 2. Änderung der Satzung entfällt das Antragsverfahren beim Landkreis zur Ausstellung von Schülerzeitkarten für die Nutzung der Schülerbusse der VLP ab Schuljahr 2022/23.

Ab dem kommenden Schuljahr können Schüler\*innen mit einem Schülerschein die Busse der VLP (Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim) auf dem Weg vom Wohnort zur Schule und zurück kostenfrei nutzen. Soweit möglich bitte ich Sie; Ihren Fahrschüler\*innen einen Schülerschein mit Passbild ausstellen zu lassen. Alternativ können die Eltern den Schülerschein von der Internetseite der VLP ab Mitte Mai 2022 herunterladen. Der Schülerschein wird als Fahrkarte von der VLP anerkannt, wenn der Schulbesuch der Schülerin/des Schülers auf dem Schülerschein mit Stempel und Unterschrift von Ihnen als Schule bestätigt wird. Die Mindestanforderungen, die an den Schülerschein gestellt werden, sind in den „Ergänzenden Beförderungsbedingungen zum SchülerJahresTicket“ der VLP aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass beim Wohnort der Ort bzw. Ortsteil anzugeben ist, in dem die Schülerin oder der Schüler wohnt und in den Bus zusteigen möchte. Sie erhalten alle Informationen hierzu ebenfalls auf der Internetseite der VLP. [VLP - Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH \(vlp-lup.de\)](http://vlp-lup.de) Auf der Internetseite der VLP ist ein Flyer zum Thema Schülerbeförderung eingestellt. Der Inhalt des Flyers gilt bis Schuljahresende 2021/22 und wird entsprechend zum neuen Schuljahr aktualisiert.

Dieses Verfahren gilt sowohl für Schüler\*innen, die eine örtlich zuständige als auch eine örtlich nicht zuständige Schule im Landkreis Ludwigslust-Parchim besuchen. Schüler\*innen, die eine örtlich nicht zuständige Schule besuchen und nicht an der öffentlichen Schülerbeförderung teilnehmen können, müssen wie bisher den Zuschuss zu den Kosten der Schülerbeförderung für das Schuljahr 2022/23 neu beantragen.

Den Antrag auf Fahrkostenzuschuss beim Besuch einer örtlich nicht zuständigen Schule finden Sie unter [www.kreis-lup.de](http://www.kreis-lup.de). Die örtlich zuständige Schule wurde in der Satzung über die Festlegung der Schuleinzugsbereiche öffentlicher

SITZ PARCHIM | Pultitzer Straße 25 | 19370 Parchim | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777 | [www.kreis-lup.de](http://www.kreis-lup.de)

Dienstgebäude LUDWIGSLUST | Garnisonsstraße 1 | Ludwigslust | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777

RECHNUNGSADRESSE | Rechnungsstelle Landkreis Ludwigslust-Parchim | Fachdienst ... | Postfach 160220 | 19092 Schwerin | E-Mail: [rechnung@kreis-lup.de](mailto:rechnung@kreis-lup.de)

BANKVERBINDUNG | Sparkasse Mecklenburg-Schwerin | IBAN: DE28 1405 2000 1510 0000 18 | BIC: NOLADE21LWL

ÖFFNUNGSZEITEN | Nach Terminvereinbarung mit Ihrem Ansprechpartner und Mo + Fr 08.00 – 13.00 Uhr | Di + Do 08.00 – 13.00 und 14.00 – 18.00 Uhr | Mi geschlossen

Ausnahme: Bürgerbüro Parchim, Hagenow, Ludwigslust, Fahrerlaubnis- und Kfz-Zulassungsbehörde (Standort Schwerin) – Mi 08.00 – 13.00 Uhr geöffnet

IHRE BEHÖRDENUMMER 115 | Mo - Fr 8 - 18 Uhr | Behördennummer 115 ist von außerhalb auch mit Vorwahl (03871) wählbar

Schulen im Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 11.06.2015 bestimmt. Hinweis: Auf der Kreistagssitzung am 16.06.2022 ist geplant, zum Schuljahr 2022/23 eine neue Schuleinzugsbereichssatzung zu beschließen. Hier wird es im Grundschulbereich evtl. für einige wenige Gemeinden (z.B. Rastow, OT Fahrbinde, ...) noch Änderungen geben.

Für Schüler\*innen mit Behinderungen ist bei Bedarf der Antrag auf gesonderte Schülerbeförderung wie bisher zu stellen. Dem Antrag ist der Feststellungsbescheid des Staatlichen Schulamtes zum sonderpädagogischen Förderbedarf in Kopie beizufügen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen unter der o.g. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Hiller  
Sachbearbeiter  
Schülerbeförderung